

BEANTRAGUNG / ÄNDERUNG KUNDEN-LADEKARTE für Ladesäulen der Stadtwerke Stralsund

KUNDEN-LADEKARTE



*Pflichtangabe

Name, Vorname*

Firma (nur für Geschäftskunden)

Straße, Hausnummer*

Registergericht und -nummer (nur für Geschäftskunden)

Postleitzahl, Ort*

E-Mail-Adresse*

Telefonnummer tagsüber/mobil

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) (freiwillige Angabe)

Abweichende Lieferanschrift (falls abweichend von der oben genannten Anschrift):

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Tarifauswahl

Gewünschte Option* bitte ankreuzen:

**Premium-Tarif für Mitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft
Volkswerft Stralsund eG, Mitgliedsnummer*:** _____

Standardtarif

	Nettopreis	Bruttopreis
AC Ladestationen Standgebühr zwischen 9 und 18 Uhr nach 360 Minuten	0,38 €/kWh 0,08 €/Minute	0,45 €/kWh 0,10 €/Minute
DC Ladestationen Standgebühr zwischen 9 und 18 Uhr nach 360 Minuten	0,42 €/kWh 0,08 €/Minute	0,50 €/kWh 0,10 €/Minute

	Nettopreis	Bruttopreis
AC Ladestationen Standgebühr zwischen 9 und 18 Uhr nach 360 Minuten	0,45 €/kWh 0,08 €/Minute	0,54 €/kWh 0,10 €/Minute
DC Ladestationen Standgebühr zwischen 9 und 18 Uhr nach 360 Minuten	0,54 € ct/kWh 0,08 €/Minute	0,64 €/kWh 0,10 €/Minute

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 Prozent. Es gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung öffentlicher Ladesinfrastruktur" der Stadtwerke Stralsund, www.stadtwerke-stralsund.de/doku.

Anzahl der Ladekarten (einmalige Kartengebühr 19,90 Euro je Ladekarte brutto)

Kartennummern (aufgedruckte Nummern, wenn gewünscht Referenz der Karten angeben)

SEPA-RAHMENLASTSCHRIFTMANDAT*

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH (Frankendamm 7, 18439 Stralsund; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19SWS00000317108) sowie deren beauftragten Dienstleister Threeforce B.V. (Zeemansstraat 11, 3016 CN Rotterdam, Niederlande; Zahlungsempfänger-ID: NL48ZZZ243608190000), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von SWS Stadtwerke Stralsund GmbH oder deren beauftragten Dienstleister auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ihre Ladetransaktionen und mögliche monatliche Abonnementgebühren werden einmal monatlich per Lastschrift eingezogen. Die Rechnungslegung und der Lastschrifteinzug werden durch den Dienstleister Threeforce B.V. durchgeführt.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber gesondert mitgeteilt.

Name, Vorname (Kontoinhaber)	Kreditinstitut (Name)
Straße, Hausnummer	IBAN
Postleitzahl, Ort	Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. Vertretungsberechtigter)

SWS Energie GmbH – Ein Unternehmen der Stadtwerke Stralsund – Frankendamm 7 | 18439 Stralsund – **SERVICE-CENTER:** Frankendamm 8 | 18439 Stralsund

Telefon: 03831/241-0

Geschäftsführer: Ralf Bernhardt, Anselm Drescher – **Aufsichtsratsvorsitzender:** Peter Paul

E-Mail: service@stadtwerke-stralsund.de – **Handelsregister:** Amtsgericht Stralsund, HRB 2209 – **Steuernummer:** 079 / 133 / 30832 – **USt.-Ident-Nr.:** DE 162140905

Internet: www.stadtwerke-stralsund.de – **Deutsche Bank AG:** IBAN: DE27 1307 0000 0542 0054 00 – BIC-Code: DEUTDEBRXXX



Bedingungen zur Auftragsverarbeitung

Zwischen dem Kunden (Verantwortlicher) und der SWS Energie GmbH (Auftragsverarbeiter) werden nachfolgende Regelungen zur Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO vereinbart.

1. Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Verarbeitung

Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung ist die Bereitstellung eines webbasierten Backends für die vom Kunden betriebenen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Mithilfe dieses Systems ist die Fernsteuerung der Ladetechnik, Registrierung, Speicherung und Auswertung sowie die Abrechnung der getätigten Ladevorgänge möglich. Soweit im Hauptvertrag vereinbart, werden durch den Auftragsverarbeiter Ladevorgänge erfasst und gespeichert, eine Servicehotline und App bereitgestellt, das Roaming für EMP-Ladestromkarten und -Apps angeboten, Ladevorgänge abgerechnet, Ladekarten bereitgestellt und ein Funktionsmanagement geboten.

Die Dauer der Verarbeitung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages.

2. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien Betroffener

Art der Daten: Bestandsdaten (z.B. Name, Anschrift), Kontaktdaten, KFZ-Kennzeichen, Kostenstelle, Zugangsdaten, Vertragsdaten, Zahlungsdaten, Abrechnungsangaben, Verbrauchsangaben, Protokolldaten, Meta- & Kommunikationsdaten

Kateg. Betroffener: Nutzer der Ladesäulen & -karten, Beschäftigte des Kunden

3. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, sofern er nicht durch das Recht der Union oder Mitgliedsstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, alle gem. Art. 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, alle in Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO genannten Bedingungen für die Inanspruchnahme der Dienste weiterer Auftragsverarbeiter einzuhalten.

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III DSGVO genannten Rechte der betroffenen Personen nachzukommen.

Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.

Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen wird der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen löschen oder zurückgeben und die vorhandenen Kopien löschen, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedsstaaten eine

Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Erfüllung der im Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung. Dem Verantwortlichen wird das Recht eingeräumt, Überprüfungen – einschließlich Inspektionen – selbst oder durch ihn beauftragte Prüfer durchzuführen. Etwaige Überprüfungen und Inspektionen haben während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragsverarbeiters zu erfolgen und sind rechtzeitig, in der Regel mind. 3 Werkstage im Voraus, abzustimmen. Der Auftragsverarbeiter kann vom Verantwortlichen die angemessene Vergütung eines etwaigen Mehraufwandes verlangen.

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen umgehend, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen das geltende Datenschutzrecht der Europäischen Union oder der Mitgliedsstaaten verstößt.

4. Unterauftragsverarbeiter

Der Verantwortliche erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Auftragsverarbeiter weitere Unterauftragsverarbeiter einsetzen darf. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben. Ein Einspruch hat binnen zwei Wochen zu erfolgen. Können sich die Parteien sodann nicht einvernehmlich einigen, ist die Verarbeitung künftig auszusetzen.

Nimmt der Auftragsverarbeiter die Dienste weiterer Auftragsverarbeiter in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen auszuführen, so werden diesem weiteren Auftragsverarbeiter im Wege eines Vertrages oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Recht der Europäischen Union dieselben Datenschutzwilfichten auferlegt, die auch zwischen dem Auftragsverarbeiter und Verantwortlichen gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass hinreichende Garantien dafür geboten werden, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der DSGVO erfolgt.

Derzeit kommen nachfolgende Unterauftragsverarbeiter zum Einsatz, welche durch den Verantwortlichen ausdrücklich genehmigt werden:

SWS Stadtwerke Stralsund GmbH	IT-Dienstleistung, Aktenvernichtung, Kundensupport, kaufm. Dienste
FIRMENLADEN GmbH	Bereitstellung Webportal & Abrechnung von Ladevorgängen unter Einsatz von Threelforce B.V. / Last Mile Solutions